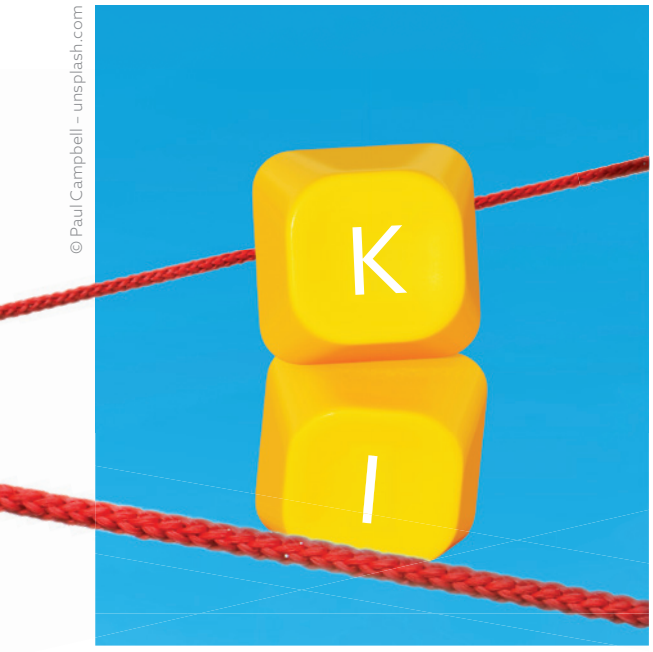
Zum Heraustrennen.

Vier Fallstricke der KI-Nutzung

Künstliche Intelligenz verspricht im Praxismarketing enorme Zeitersparnis: Professionell wirkende Bilder oder Social-Media-Posts entstehen in wenigen Sekunden. Doch berührt ihr Einsatz sensible Bereiche – von Gesundheitsdaten über Werberecht bis zum Vertrauen der Patienten. Wer die vier wichtigsten Fallstricke kennt, kann KI verantwortungsvoll einsetzen und teure Fehler vermeiden.



© Paul Campbell – unsplash.com

1. Datenschutz | Schweigepflicht

Szenario: Eine Mitarbeiterin lässt sich von einer KI eine Antwort auf eine Google-Bewertung formulieren und kopiert dafür den Text der Bewertung, einschließlich möglicher Behandlungsdetails, in das Tool. Was harmlos wirkt, ist ein Datenschutzvorfall: Patientendaten gehören grundsätzlich nicht in externe KI-Tools, selbst dann nicht, wenn formal ein Auftragsverarbeitungsvertrag existiert.

2. Unzulässige Arztwerbung

Szenario: Ein KI-generierter Social-Media-Post wirbt mit „schmerzfreier Implantologie". Das ist berufsrechtlich unzulässig. KI-generierte Marketingtexte sind häufig sehr offensiv formuliert. Genau das kollidiert mit sachlicher Heilberufewerbung. Es gilt:

- Superlative und Erfolgsversprechen sind in der Zahnarztwerbung unzulässig.
- Die Praxis haftet für alle veröffentlichten Inhalte, unabhängig vom Urheber.
- Das betrifft auch Praxistexte auf Bewertungsportalen, Leistungsseiten oder im Google Business-Profil.

3. Inhaltliche Fehler | Halluzinationen

Szenario: Der Chatbot auf der Praxiswebsite nennt geänderte Öffnungszeiten und beschreibt eine Leistung, die nicht mehr angeboten wird. KI prüft nicht, ob Informationen aktuell sind, und erfindet Details, wenn ihr Wissen lückenhaft ist. Merke:

- KI gibt falsche Angaben selbstsicher wieder – ohne Hinweis auf Unsicherheit.
- Fehler bei Leistungen oder Terminen können rechtlich relevant werden.
- Sprachliche Überzeugungskraft ersetzt nicht die fachliche Endkontrolle.

4. Vertrauen | Transparenz

Szenario: Ein KI-generiertes Praxisvideo zeigt einen synthetischen Avatar als „Zahnarzt", ohne dass dies kenntlich gemacht wird.

- Chatbots und KI-Assistenten müssen sich als KI zu erkennen geben.
- Synthetische Video- und Audioinhalte können Kennzeichnungspflichten nach dem EU AI Act auslösen.
- Künstlich wirkende Kommunikation kann das Vertrauen beschädigen, das im Arzt-Patient-Verhältnis zentral ist.

Fazit

KI spart im Praxismarketing Zeit, aber nur, wenn der Einsatz strukturiert erfolgt. Der eigentliche Aufwand liegt häufig weniger im Prompting als in Prüfung, Freigabe, Schulung und Dokumentation der Inhalte. Praxen, die dafür klare Prozesse etablieren, profitieren von den Chancen der Technologie. Ohne unnötige Risiken einzugehen. ■

Nadja Alin Jung
m2c | medical concepts & consulting
www.m-2c.de

Infos zur Autorin

REPARATUR VON HAND- UND WINKELSTÜCKEN

Wir reparieren Ihre Hand- und Winkelstücke gängiger Hersteller in nur 48 Stunden – zum festen Preis und garantiert mit Original-Ersatzteilen.
Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und Schnelligkeit!

Ihr persönlicher 10,00-€-Gutschein*: GT218HAZ

SCHNELLE HILFE INNERHALB VON 48 STUNDEN!



JETZT BEAUFTRAGEN

* Gutschein über 10,00 € inkl. MwSt. einlösbar ab einem Nettoeinkaufswert von 250,00 €. Der Gutscheincode ist nicht mit anderen Gutscheincodes kombinierbar und nur einmal je Account einlösbar. Der Gutscheincode ist vom 01.05.26 bis 31.05.26 für Sie gültig. Einlösung nur im NETdental Onlineshop. Bitte beachten Sie unsere Kennzeichnung am Produkt. Es gelten unsere AGB, Verkauf nur an Fachkreise. Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt., Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten.

2026-1798-25408_Stand: 16.04.2026

NETdental

netdental.de/werkstatt

So einfach ist das.